

Anlage 2

Handlungsempfehlung zum Ablauf des Besetzungsverfahrens einer Geschäftsführungsposition

Hinweis:

Dieser Ablauf stellt eine Handlungsempfehlung für die Besetzung von Geschäftsführungspositionen dar. Er dient der Orientierung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens. Je nach Ausgangssituation und Anforderungen des jeweiligen Besetzungsverfahrens kann der Ablauf im begründeten Einzelfall angepasst werden.

1. Vorbereitung

Vor Beginn des Bewerbungsverfahrens werden durch den Vorstand bzw. die verantwortlichen Personen das Anforderungsprofil, die Stellenausschreibung sowie ein Zeitplan erstellt.

2. Beteiligung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat benennt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der das Verfahren begleitet. Die benannte Person begleitet das Verfahren, sorgt für Transparenz gegenüber dem Stiftungsrat und informiert den Stiftungsrat fortlaufend über den Prozess des Bewerbungsverfahrens. Die Vertretung muss nicht dauerhaft durch den Vorsitz des Stiftungsrates erfolgen.

3. Informationsfluss

Während des gesamten Verfahrens informiert der Vorstand den Stiftungsrat regelmäßig über den aktuellen Stand des Besetzungsverfahrens. Die Information erfolgt in Sitzungen oder zwischen den Sitzungen per E-Mail. Die beteiligte Person aus dem Stiftungsrat informiert über den Prozess.

4. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt anhand vorher festgelegter Kriterien. Hierzu gehören insbesondere strukturierte Auswahlgespräche, eine Bewertung anhand eines Punktesystems (Ranking) sowie die gemeinsame Bewertung aller am Verfahren Beteiligten. Je nach Ergebnis können weitere Gespräche, Hospitationen oder ergänzende Prüfungen durchgeführt werden. Die Handlungsempfehlung lässt hierfür ausdrücklich die erforderliche Flexibilität.

5. Transparenz

Der Stiftungsrat erhält fortlaufend Informationen über den Stand des Verfahrens. Dabei soll insbesondere deutlich werden, wie das Verfahren durchgeführt wurde, welche Personengruppen beteiligt waren, dass die Auswahl anhand der vereinbarten Kriterien erfolgt ist und dass die Entscheidung nachvollziehbar und transparent getroffen wurde.

6. Vorstellung der ausgewählten Person

Vor der Bestellung erhält der Stiftungsrat ein Kurzprofil der ausgewählten Person.